

Anlage 4 zu Vorlage LJHA/021/2014

Gremium:

Landesjugendhilfeausschuss

09.07.2014

Übersicht über die bundesweite Ausgestaltung der laufenden Geldleistung in der Kindertagespflege

	Laufende Geldleistung an Tagespflegepersonen
Baden-Württemberg	<p>Gemäß gemeinsamen Rundschreiben vom 05.04.2012 beträgt die laufende Geldleistung 5,50 Euro (inklusive 1,74 Sachkosten) pro tatsächlich geleistete Betreuungsstunde an die Tagespflegeperson (TPP) für betreute Kinder unter drei Jahren, 4,50 Euro pro tatsächlich geleistete Betreuungsstunde für betreute Kinder über drei Jahren.</p> <p>Einige Städte und Gemeinden gewähren einen Zuschuss zur laufenden Geldleistung an die TPP oder ermäßigen den Kostenbeitrag der Eltern.</p>
Bayern	<p>Empfehlung des Bayerischen Landkreis- und Städtetags vom 01.01.2014 (noch nicht alle Kommunen haben umgesetzt, so dass von diesen Sätzen nicht flächendeckenden ausgegangen werden kann).</p> <p>Gemäß den unten aufgeführten Einzelangaben entspricht dies einem Stundensatz von 3,87 Euro (Kinder Ü3) bis zu 4,60 Euro (Kinder U3).</p>

(alle Werte bezogen auf einen Betreuungsumfang von 40 Stunden pro Woche)	Euro
Grundpauschale zur Berechnung (inkl. Qualifizierungszuschlag 20 %)	185,00
Pauschale für Kinder über drei Jahre (Faktor: 1,3)	240,50*
Pauschale für Kinder unter drei Jahre (Faktor: 2,0)	370,00**
Pauschale für Kinder mit Behinderung (Faktor: 4,5)	832,50
Unfallversicherung	7,30
angemessene Alterssicherung	42,60
Kranken- und Pflegeversicherung***	74,00
Sachaufwandspauschale, inkl. Essensgeld (1,50 Euro pro Stunde)	240,00

* Da bei der bisherigen Systematik der Berechnung der Tagespflegepauschale keine Differenzierung vorgenommen wurde, fällt die Geldleistung bei der Betreuung von Kindern über drei Jahren geringer aus (480,50 Euro statt 492,00 Euro). Es wird daher empfohlen, in diesen Fällen im Sinne des Bestandsschutzes für ein Jahr den bisherigen Betrag von 492,00 Euro zugrunde zu legen.

**Der Bayerische Städtetag empfiehlt seinen Mitgliedern die Erhöhung der Pauschale für Kinder unter drei Jahren erst dann umzusetzen, wenn die staatliche Förderung ebenfalls entsprechend angehoben wurde. Bis dahin gilt die Pauschale für Kinder über drei Jahre. Über die Anpassung der staatlichen Förderung wird zu gegebener Zeit informiert.

*** Sofern Tagespflegepersonen bei der Krankenversicherung und bei der Pflegeversicherung familienversichert sind, werden keine Beiträge übernommen. Werden aufgrund der Tätigkeit als Tagespflegeperson Kosten für eine Krankenversicherung erforderlich, sind diese in angemessener Höhe hälftig zu erstatten (der monatliche Mindestbeitrag in der GKV 2013 beträgt 133,85 Euro, in der PKV 9,21 Euro bzw. 11,45 Euro für Versicherte ohne Kinder).

Die Grundpauschale für die Kindertagespflege und der Qualifizierungszuschlag sind Monatsbeträge und auf eine vierzigstündige Betreuung pro Woche bezogen; sie ist bei höherer/geringerer Stundenzahl entsprechend nach oben/unten zu korrigieren.

Berlin	<p>Ausführungsvorschrift zur Kindertagespflege vom 21.12.2010, zuletzt geändert 01.08.2013: Gemäß unten aufgeführten Angaben ergibt dies ein Stundensatz zwischen 2,26 Euro und 3,82 Euro in Abhängigkeit von der Anzahl der Kinder pro Tagespflegeperson und dem Betreuungsumfang.</p> <p>Sachkostenpauschale: monatlich pro Kind 196 Euro für Ganztags-, Teilzeit- und Halbtagsbetreuung; 245 Euro für erweiterte Ganztagsbetreuung.</p> <p>Entgelt: Im Einzelfall bis zu drei Kinder (eine TPP, Nachweis des Grundzertifikats der Qualifizierung):</p> <ol style="list-style-type: none">1. Ganztags erweitert: 406 Euro (mehr als 180 Betreuungsstunden)2. Ganztags: 369 Euro (140 bis 180 Betreuungsstunden monatlich)3. Teilzeit: 332 Euro (über 100 bis 140 Betreuungsstunden monatlich)4. Halbtags: 295 Euro (bis einschließlich 100 Betreuungsstunden monatlich) <p>Dies entspricht umgerechnet einem Stundensatz zwischen ca. 2,26 Euro und 2,95 Euro nur für das Entgelt.</p> <p>Regelfall vier bis fünf Kinder (eine TPP, Nachweis des Aufbauzertifikats der Qualifizierung):</p> <ol style="list-style-type: none">1. 498 Euro monatlich (mehr als 180 Betreuungsstunden)2. 453 Euro monatlich (140 bis 180 Betreuungsstunden monatlich)3. 408 Euro monatlich (über 100 bis 140 Betreuungsstunden monatlich)4. 362 Euro monatlich (bis einschließlich 100 Betreuungsstunden monatlich) <p>Dies entspricht umgerechnet einem Stundensatz zwischen ca. 2,77 Euro und 3,62 Euro nur für das Entgelt.</p>
---------------	--

Regelfall sechs bis acht Kinder (zwei TPP, davon eine TPP mit Nachweis einer pädagogischen Ausbildung und eine TPP mit Aufbauzertifikat):

1. 512 Euro monatlich (mehr als 180 Betreuungsstunden)
2. 465 Euro monatlich (140 bis 180 Betreuungsstunden monatlich)
3. 419 Euro monatlich (über 100 bis 140 Betreuungsstunden monatlich)
4. 372 Euro monatlich (bis einschließlich 100 Betreuungsstunden monatlich)

Dies entspricht umgerechnet einem **Stundensatz zwischen ca. 2,84 Euro und 3,72 Euro nur für das Entgelt.**

Regelfall neun bis zehn Kinder (zwei TPP mit Nachweis eines pädagogischen Abschlusses oder nach Vorliegen der Anerkennung als pädagogische Fachkraft für Kindertagespflege):

1. 525 Euro monatlich (mehr als 180 Betreuungsstunden)
2. 477 Euro monatlich (140 bis 180 Betreuungsstunden monatlich)
3. 429 Euro monatlich (über 100 bis 140 Betreuungsstunden monatlich)
4. 382 Euro monatlich (bis einschließlich 100 Betreuungsstunden monatlich)

Dies entspricht umgerechnet **einem Stundensatz zwischen ca. 2,92 Euro und 3,82 Euro nur für das Entgelt.**

In den Entgelten sind Pauschalen für die Altersvorsorge (19,9 %), Krankenversicherung (15,5 %) und Pflegeversicherung (2,2%) enthalten. Der Unfallversicherungsbeitrag wird erstattet.

Für die Betreuung zu außergewöhnlichen Zeiten (nachts, Wochenende, früh morgens oder spät abends) werden Zuschläge zur Sachkostenpauschale bis zu 25 % und zum Entgelt bis zu 50 % gewährt.

Für die Betreuung von Kindern mit individuellem Betreuungsbedarf (z. B. Kinder mit Behinderungen) werden Zuschläge zur Sachkostenpauschale bis zu 50 % und zum Entgelt bis zu 75 % gewährt. Weitere Zuschüsse können für Mieten, Ausstattung und Spielmaterial sowie Schönheitsreparaturen gewährt werden. Es werden bis zu fünf Fortbildungstage im Jahr bezahlt. Urlaubstage (i.d.R. 20 Werkstage) und 20 weitere Fehltage (Krankheit, Reha, usw.) werden mit der Hälfte der Sachkostenpauschale und dem vollen Entgelt vergütet.

Brandenburg	<p>Die Vergütungsbeträge an TPP werden von den örtlichen Jugendämtern der Landkreise autark festgesetzt. Vergütung pro Stunde bewegt sich im rechnerischen Mittelwert zwischen 2,12 Euro und 4,53 Euro.</p>																																																														
Bremen	<p>Vergütung pro Stunde ab dem 01.08.2013 für alle Neuanträge:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Allgemeine Tagespflege im Haushalt der Personensorgeberechtigten 3,60 Euro - Allgemeine Tagespflege im Haushalt der Tagespflegeperson 3,90 Euro - Allgemeine Tagespflege im Haushalt der Tagespflegeperson (Erzieherin) 4,50 Euro - Allgemeine Tagespflege in externen Räumen 4,30 Euro - Allgemeine Tagespflege in externen Räumen (Erzieherin) 4,90 Euro <p>Im Stundensatz enthalten ist die Sachkostenpauschale. Die Pflegesätze werden vom Land Bremen erstellt. TPP, die neue Plätze schaffen, bekommen Investitionsmittel, die analog der Förderung von Kindertageseinrichtungen ausgezahlt werden. Zusatzbeiträge, die die TPP zusätzlich einnahmen, wurden verboten.</p>																																																														
Hamburg	<p>Die Höhe der laufenden Geldleistung ist abhängig von der Qualifikation der TPP, dem zeitlichen Betreuungsumfang sowie dem Alter der betreuten Kinder und ist in einem Stufenmodell geregelt und bewegt sich zwischen 4,29 Euro pro Stunde (Krippe) und 3,18 Euro pro Stunde (Elementarbereich/Hort).</p> <p>Monatliche Tagespflegegeldsätze pro Kind mit Sachkostenpauschale 1 (SK 1)</p> <table border="1" data-bbox="477 1129 2042 1439"> <thead> <tr> <th>Leistungsart</th> <th>SK 1</th> <th>Erziehungsgeld Qualistufe 1</th> <th>TP-Geld gesamt Stufe 1</th> <th>Erziehungsgeld Qualistufe 2</th> <th>TP-Geld gesamt Stufe 2</th> <th>Erziehungsgeld Qualistufe 3</th> <th>TP-Geld gesamt Stufe 3</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>TPK 50</td> <td>156,04</td> <td>293,71</td> <td>449,75</td> <td>369,51</td> <td>525,55</td> <td>507,36</td> <td>663,40</td> </tr> <tr> <td>TPK 40</td> <td>141,95</td> <td>228,44</td> <td>370,39</td> <td>287,40</td> <td>429,35</td> <td>394,62</td> <td>536,57</td> </tr> <tr> <td>TPK 30</td> <td>123,63</td> <td>179,49</td> <td>303,12</td> <td>225,81</td> <td>349,44</td> <td>310,06</td> <td>433,69</td> </tr> <tr> <td>TPK 25</td> <td>119,34</td> <td>146,86</td> <td>266,20</td> <td>184,75</td> <td>304,09</td> <td>253,68</td> <td>373,02</td> </tr> <tr> <td>TPK 20</td> <td>86,78</td> <td>100,00</td> <td>186,78</td> <td>123,17</td> <td>209,95</td> <td>169,12</td> <td>255,90</td> </tr> <tr> <td>TPK 10</td> <td>53,11</td> <td>53,00</td> <td>106,11</td> <td>64,00</td> <td>117,11</td> <td>84,56</td> <td>137,67</td> </tr> </tbody> </table>							Leistungsart	SK 1	Erziehungsgeld Qualistufe 1	TP-Geld gesamt Stufe 1	Erziehungsgeld Qualistufe 2	TP-Geld gesamt Stufe 2	Erziehungsgeld Qualistufe 3	TP-Geld gesamt Stufe 3	TPK 50	156,04	293,71	449,75	369,51	525,55	507,36	663,40	TPK 40	141,95	228,44	370,39	287,40	429,35	394,62	536,57	TPK 30	123,63	179,49	303,12	225,81	349,44	310,06	433,69	TPK 25	119,34	146,86	266,20	184,75	304,09	253,68	373,02	TPK 20	86,78	100,00	186,78	123,17	209,95	169,12	255,90	TPK 10	53,11	53,00	106,11	64,00	117,11	84,56	137,67
Leistungsart	SK 1	Erziehungsgeld Qualistufe 1	TP-Geld gesamt Stufe 1	Erziehungsgeld Qualistufe 2	TP-Geld gesamt Stufe 2	Erziehungsgeld Qualistufe 3	TP-Geld gesamt Stufe 3																																																								
TPK 50	156,04	293,71	449,75	369,51	525,55	507,36	663,40																																																								
TPK 40	141,95	228,44	370,39	287,40	429,35	394,62	536,57																																																								
TPK 30	123,63	179,49	303,12	225,81	349,44	310,06	433,69																																																								
TPK 25	119,34	146,86	266,20	184,75	304,09	253,68	373,02																																																								
TPK 20	86,78	100,00	186,78	123,17	209,95	169,12	255,90																																																								
TPK 10	53,11	53,00	106,11	64,00	117,11	84,56	137,67																																																								

TPE/H50	156,04	225,93	381,97	284,24	440,28	390,28	546,32
TPE/H40	141,95	175,73	317,68	221,07	363,02	303,55	445,50
TPE/H30	123,63	138,07	261,70	173,70	297,33	238,50	362,13
TPE/H25	119,34	112,97	232,31	142,12	261,46	195,14	314,48
TPE/H20	86,78	77,00	163,78	94,75	181,53	130,09	216,87
TPE/H10	53,11	41,00	94,11	49,20	102,31	65,05	118,16

TPK = Leistungsart Krippenalter
TPE = Leistungsart Elementarbereich
TPH = Leistungsart Hort

Zahlen entsprechen der durchschnittlichen wöchentlichen Betreuungszeit.

Qualistufe 1 = mindestens 45 UE
Qualistufe 2 = mindestens 180 UE
Qualistufe 3 = pädagogische Berufsausbildung plus 45 UE

Monatliche Tagespflegegeldsätze pro Kind mit Sachkostenpauschale 2 (SK 2) für Großtagespflegestellen ab drei TPP in eigens angemieteten Räumen). Für Großtagespflegestellen, die mit drei oder vier TPP (mind. QualiStufe 2) in eigens angemieteten Räumen arbeiten, ist eine erhöhte Sachkostenerstattung („Mietzuschuss“) inkludiert.

Leistungsart	SK 2 Erhöhte Sachkostenpauschale	Erziehungsgeld Qualistufe 1	TPP- Geld gesamt Stufe 1	Erziehungsgeld Qualistufe 2	TPP- Geld gesamt Stufe 2	Erziehungsgeld Qualistufe 3	TPP- Geld gesamt Stufe 3
TPK 50	231,04	293,71	524,75	369,51	600,55	507,36	738,40
TPK 40	216,95	228,44	445,39	287,40	504,35	394,62	611,57
TPK 30	198,63	179,49	378,12	225,81	424,44	310,06	508,69
TPK 25	168,84	146,86	315,70	184,75	353,59	253,68	422,52
TPK 20	124,28	100,00	224,28	123,17	247,45	169,12	293,40
TPK 10	90,61	53,00	143,61	64,00	154,61	84,56	175,17

TPE/H50	231,04	225,93	456,97	284,24	515,28	390,28	621,32
TPE/H40	216,95	175,73	392,68	221,07	438,02	303,55	520,50
TPE/H30	198,63	138,07	336,70	173,70	372,33	238,50	437,13
TPE/H25	168,84	112,97	281,81	142,12	310,96	195,14	363,98
TPE/H20	124,28	77,00	201,28	94,75	219,03	130,09	254,37
TPE/H10	90,61	41,00	131,61	49,20	139,81	65,05	155,66

Auf Antrag werden außerdem Zuschüsse zu Unfall-, Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung gewährt. Derzeit laufen Planungen zur Erhöhung des Tagespflegegeldes um 7,15 % zum 01.04.2014 sowie eine Ausweitung der Sachkostenpauschale 2 auf die Großtagespflegestellen mit zwei TPP zum 01.08.2014. **Zum 01.08.2014 ist außerdem die Einführung der täglich fünfstündigen kostenfreien Grundbetreuung geplant, die auch für KTP gelten soll (wöchentlich 30 Stunden kostenfrei).** Für darüber hinausgehende Betreuungszeiten sollen die Elternbeiträge entsprechend reduziert werden.

Hessen

Festsetzung der Beträge erfolgt durch das örtliche Jugendamt. Es gibt **keine landesweiten verbindlichen Regelungen.**

Die landesweite Förderung erfolgt nach HKJGB § 32a:

1. bis zum vollendeten dritten Lebensjahr bei einer wöchentlichen Betreuungszeit von

- a) bis zu 25 Stunden bis zu 1.200 Euro,
- b) mehr als 25 bis zu 35 Stunden bis zu 2.400 Euro,
- c) mehr als 35 Stunden bis zu 3.000 Euro.

2. vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt bei einer wöchentlichen Betreuungszeit von

- a) bis zu 25 Stunden bis zu 160 Euro,
- b) mehr als 25 bis zu 35 Stunden bis zu 190 Euro,
- c) mehr als 35 Stunden bis zu 220 Euro.

3. ab Schuleintritt bei einer wöchentlichen Betreuungszeit von

- a) bis zu 25 Stunden bis zu 140 Euro,
- b) mehr als 25 bis zu 35 Stunden bis zu 160 Euro,
- c) mehr als 35 Stunden bis zu 190 Euro.

Mecklenburg-Vorpommern	<p>Höhe der laufenden Geldleistung und die Ausgestaltung der Kindertagespflege obliegt im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung ausschließlich den Kommunen. Landesrechtliche Regelungen und Modelle, die einen bindenden Charakter haben, gibt es nicht, lediglich landkreisbezogene Richtlinien zur Förderung der Kindertagespflege.</p> <p>Im landesweiten Mittel bewegt sich die Höhe der laufenden Geldleistung zwischen knapp 2,50 und 3,20 Euro pro Stunde.</p>
Niedersachsen	<p>Keine Veränderungen gegenüber der Vorjahresehebung.</p> <p>3,3 % der Jugendämter bezahlen weniger als 3,00 Euro pro Stunde.</p> <p>66,6 % der Jugendämter bezahlen zwischen 3,00 Euro und 4,00 Euro.</p> <p>30 % der Jugendämter bezahlen mehr als 4,00 pro Stunde.</p> <p>Die Landesförderung pro tatsächlich geleisteter Betreuungsstunde beträgt seit dem Jahr 2011 1,68 Euro für Kinder unter drei Jahren und 0,78 Euro für ein betreutes Kind über drei Jahren sowie 599 Euro jährlich pro TPP für die Qualifizierung, fachliche Beratung und Begleitung. Zuwendungsempfänger ist hier der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe.</p>
Rheinland	<p>Keine landesweite Empfehlung, die Ausgestaltung liegt in der kommunalen Entscheidung der Jugendämter.</p> <p>Eine Kurzabfrage des LJA Rheinland im Jahr 2010 bei 20 Kommunen ergab folgendes Ergebnis:</p> <p>Die laufende Geldleistung bewegt sich zwischen ca. 2,50 Euro und 6,50 Euro pro tatsächlich geleistete Betreuungsstunde (inklusive Sachkosten). Der Großteil bewegt sich im Bereich von etwa 4,50 Euro bis-5,00 Euro pro Betreuungsstunde.</p>
Westfalen-Lippe	<p>Die Jugendämter legen im Rahmen der örtlichen Zuständigkeit und eigener Satzungen/Richtlinien Kriterien der Zahlung an die TPP fest. Insofern gelten ausschließlich die Bestimmungen nach § 23 SGB VIII. Hier gibt es erhebliche Unterschiede bei der örtlichen Ausgestaltung der laufenden Geldleistung. Vor dem Hintergrund des Ausbaus der Kleinkindbetreuung wurden und werden viele Stundensätze nach oben korrigiert.</p>

Rheinland-Pfalz	Keine landesrechtlichen Regelungen zur Kindertagespflege. Bei den insgesamt 41 Jugendämtern in Rheinland-Pfalz gibt es jeweils individuelle Regelungen zur laufenden Geldleistung in der Kindertagespflege.			
Saarland	Stunden/Woche	Sachaufwand	Erziehungsaufwand	Tagespflegegeld monatlich
	Ab 35	300,00	200,00	500,00
	Ab 30	257,00	171,00	428,00
	Ab 25	214,00	143,00	357,00
	Ab 20	171,00	114,00	285,00
	Ab 15	128,00	86,00	214,00
	Ab 10	85,00	57,00	142,00
	Ab 5	42,00	29,00	71,00
	Dies entspricht einem maximalen Stundensatz von 2,90 Euro.			
Sachsen	Es gibt eine Empfehlung des LJHA zur laufenden Geldleistung (nicht verbindlich): Die TPP sollte pro Kind mindestens 485 Euro (inklusive Sachkosten) bei einer ganztägigen Betreuung (neun Stunden täglich) erhalten. Daraus ergibt sich eine empfohlene Vergütung pro Betreuungsstunde in Höhe von ca. 2,69 Euro . Der Landkreis Durchschnitt liegt jedoch niedriger.			
Sachsen-Anhalt	Keine landesweite Regelung zur Vergütung von Kindertagespflegepersonen, wird vom örtlichen Träger ausgestaltet.			
Schleswig-Holstein	Die Kindertagespflege ist dem Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung zugeordnet. Eine landeseinheitliche Regelung zur Höhe und Ausgestaltung der Geldleistungen an Tagespflegepersonen existiert nicht. Dies wird von den Kreisen und kreisfreien Städten selbst festgelegt. Eine differenzierte Umfrage zu den in der jährlichen Erhebung abgefragten Punkten 1 bis 3 ist noch in Vorbereitung. Somit können momentan keine konkreten Zahlen benannt werden.			

<p>Thüringen</p>	<p>In der Verwaltungsvorschrift des Thüringer Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur vom 22.Oktober 2013 (seit 01.01.2014 in Kraft getreten) wurden folgende laufende Geldleistungen für Kinder in Kindertagespflege festgesetzt: monatlich pro betreutem Kind:</p> <p>Ganztagesbetreuung: 496,80 Euro (inklusive 275,40 Euro Sachkosten) 2/3 Betreuung: 397,44 Euro (inklusive 220,32 Euro Sachkosten) Halbtagsbetreuung: 298,08 Euro (inklusive 165,24 Euro Sachkosten)</p> <p>Die Erstattung nachgewiesener Aufwendungen für Beiträge zu einer Unfallversicherung je TPP. Diese beträgt bis zu 100 v. H. des jeweils geltenden Mindestbeitrags für versicherungspflichtige TPP in der gesetzlichen Unfallversicherung. Die hälftige Erstattung nachgewiesener Aufwendungen zu einer angemessenen Alterssicherung je TPP. Diese beträgt bis zu 50 v. H. des jeweils geltenden Mindestbeitragsatzes in der gesetzlichen Rentenversicherung oder des tatsächlichen, nach Einkommen als TPP ermittelten gesetzlichen Betrags.</p> <p>Die hälftige Erstattung nachgewiesener Aufwendungen zu einer angemessenen Krankenversicherung und Pflegeversicherung je TPP. Diese beträgt 50 v. H. der maßgeblichen Bemessungsgröße nach §§ 10, 240, 243 SGB V oder des nach dem tatsächlichen Einkommen als TPP ermittelten gesetzlichen Betrags.</p> <p>Vergütung pro Stunde bewegt sich im rechnerischen Mittelwert zwischen 3,11 Euro und 3,73 Euro je Kind zuzüglich den oben aufgeführten Erstattungen von Versicherungsleistungen.</p> <p>Die ergänzende Kindertagespflege wird mit 2,89 Euro (1,60 Euro für den Sachaufwand und 1,29 Euro für die Förderleistung) pro Betreuungsstunde vergütet. Zusätzlich erhält die TPP in diesen Fällen einen monatlichen Sockelbetrag zwischen 20,00 Euro und 40,00 Euro je betreutem Kind und Monat (bis zu 20 Stunden/Monat: 40 Euro; mehr als 20 bis 24 Stunden/Monat: 30 Euro; mehr als 24 Stunden/Monat: 20 Euro)</p> <p>Erfolgt die Betreuung im Haushalt der Personensorgeberechtigten, kann die Erstattung der angemessenen Kosten für den Sachaufwand auf bis zu 50 v.H. reduziert werden</p>
-------------------------	---